

# Shotokan Karate Dojo Tsunami Köln

## Unterrichtsvertrag

ab Datum: \_\_\_\_\_ Schüler-Nr. \_\_\_\_\_

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vor-/Nachname (Schüler)	Vor-/Nachname (Erziehungsberechtigte/r)
Straße Nr.	Telefon
PLZ / Ort	Email
Geburtsdatum	Mobil-Nr.

Hiermit trete/n ich/wir der Karate-Schule Shotokan-Karate Dojo Tsunami Köln („SKD Tsunami Köln“) als Schüler bei. **Die Mindestdauer der Ausbildung beträgt 1 Jahr ab dem Eintrittsdatum.** Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Jahres (Bsp.: Beginnt die Ausbildung am 1. August eines Kalenderjahres, ist sie mit Wirkung zum 31. Juli des Folgejahres kündbar, wobei die schriftliche Kündigungserklärung spätestens am 30. April des Folgejahres bei der Karate-Schule SKD Tsunami Köln eingegangen sein muss). Als Stichtag gilt der Eingang der Kündigung. Beitragszahlungen sind grundsätzlich nur im SEPA-Einzugsverfahren möglich. Kündigt bei Paarverträgen eine Partei, so gilt für die verbleibende Partei ab dem nächsten Monat nach Kündigung der Preis für Erwachsene. Die Karate-Schule SKD Tsunami Köln übernimmt **KEINE HAFTUNG** für Personen- und Sachschäden sowie Garderobe und Wertsachen in den Umkleieräumen. Mir/uns ist bewusst, dass es sich bei der Ausbildung der Karate-Schule SKD Tsunami Köln um gefährliche Kampfsportarten handelt und ich/wir nur nach Unterzeichnung der Verzicht- und Freistellungserklärung (AGB 5.) der Karate-Schule SKD Tsunami Köln zum Unterricht zugelassen werden (siehe Rückseite). Ich/wir haben die Geschäftsbedingungen (AGB) ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Kursgebühren (einmalige Aufnahmegebühr: 20 €)	
Bitte ankreuzen:	Kursgebühr monatlich:
<b>Kinder &amp; Jugendliche</b> bis 17 Jahre	45 €
<b>Erwachsene</b> ab 18 Jahre	60 €
<b>Gruppen ab 3 Personen</b> (pro Person)	50 €

Kursbelegung – bitte ankreuzen!		
Kurszeiten siehe Homepage www.shotokan-koeln.de/Trainingszeiten		
<b>Kinder</b> (von 5 bis 9 Jahren nur in Rodenkirchen)	<b>Karate</b>	
Erwachsene, Kinder & Jugendliche <b>Unterstufe / Anfänger</b> 9.-8. Kyu (weiß/gelb)	<b>Karate</b>	
Erwachsene, Kinder & Jugendliche <b>Mittelstufe</b> 7.-6. Kyu (orange/grün)	<b>Karate</b>	
Erwachsene, Kinder & Jugendliche <b>Oberstufe ab 5. Kyu</b> (violett/braun/schwarz)	<b>Karate</b>	

### Lastschriftzugsermächtigung:

Wir ziehen den Schülerbeitrag in Höhe von (siehe oben) zum 1. eines jeden Monats mit einer SEPA-Basis-Lastschrift von dem angegebenen Konto ein. Dabei wird als Mandatsreferenz die jeweils individuelle Schülernummer angegeben sowie die Gläubiger-ID unseres Dojos **DE62ZZZ00001860477**. Fällt der Fälligkeitstag auf ein/en Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Ich ermächtige das Shotokan-Karate Dojo Tsunami Köln widerruflich, die jeweils fälligen Monatsbeiträge für mich und/oder meine Familienangehörigen/Partner/Kinder von dem nachstehenden Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Für Rückbuchungen berechnen wir 5 € Gebühr.

Bei Paarverträgen bitte auch den Partner eintragen:

Kreditinstitut:

Kreditinstitut:

IBAN:

IBAN:

BIC:

BIC:

Kontoinhaber:

Kontoinhaber:

Datum/Unterschrift  
des Kontoinhabers:

Datum/Unterschrift  
des Kontoinhabers:

Bitte Rückseite beachten und unterschreiben!

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertragsverhältnis kommt wirksam zustande, wenn der Unterrichtsvertrag unterschrieben abgegeben worden ist.
- (2) Minderjährige Kursteilnehmer müssen bei Vertragsabschluss durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden.
- (3) Änderungen der Anschrift oder der Kontaktdaten sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Bei Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten der Karate-Schule SKD Tsunami Köln getätigte Aufnahmen (Fotos, Videos), welche den Vertragspartner und/oder Teilnehmer abbilden, dürfen honorar- und lizenzfrei veröffentlicht werden, sofern dieser der Veröffentlichung nicht widerspricht. Ist der Vertragspartner bzw. Teilnehmer damit nicht einverstanden, so bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Mit Betreten der Räumlichkeiten der Karate-Schule SKD Tsunami Köln sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

## 2. Leistungsumfang und Kosten

- (1) Die Kosten der Kursteilnahme richten sich nach den jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisen.
- (2) Mit Vertragsschluss wird eine einmalig anfallende Verwaltungspauschale von 20,00 Euro erhoben.
- (3) Einmalig fällige Kursgebühren sind zur ersten Unterrichtsstunde bar zu begleichen.
- (4) Bei regelmäßig stattfindenden Kursen wird der Monatsbeitrag fortlaufend jeweils zum Beginn eines Monats fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Karate-Schule SKD Tsunami Köln eingezogen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Für Rückbuchungen berechnen wir 5€ Gebühr.
- (5) Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW finden keine Kinderkurse statt. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden.
- (6) Erwachsenenunterricht findet bis auf gesetzliche Feiertage des Landes NRW gem. Kursplan statt.
- (7) Wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine geeignete Unterrichtsvertretung zu stellen.
- (8) Wir behalten uns Änderungen in den Kurszeiten und Kursinhalten vor.

## 3. Kündigung

- (1) Die Mindestdauer der Kurse beträgt 1 Jahr ab dem Eintrittsdatum. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Jahres (Bsp.: Beginnt die Ausbildung am 1. August eines Kalenderjahres, ist sie mit Wirkung zum 31. Juli des Folgejahres kündbar, wobei die schriftliche Kündigungserklärung spätestens am 30. April des Folgejahres beim SKD Tsunami Köln eingegangen sein muss). Als Stichtag gilt der Eingang der Kündigung.
- (2) Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei der Karate-Schule SKD Tsunami Köln maßgeblich.

## 4. Haftung /

- (1) Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten sowie die Teilnahme am Unterricht erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko auch auf den Wegen zwischen den Räumlichkeiten und dem eigenen Wohnort. Jeder Teilnehmer ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich.
- (2) Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Karate-Schule SKD Tsunami Köln keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Karate-Schule SKD Tsunami Köln.
- (3) Für Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten haftet der Verursacher.
- (4) Die Karate-Schule SKD Tsunami Köln übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Garderobe und mitgebrachten Wertgegenständen.

## 5. Verzichts- und Freistellungserklärung

Hiermit stelle ich die Sportschule SKD Tsunami Köln sowie deren Betreiber, Frau Gölles-Reuß, Trainer- und Gasttrainer, etwaige Kampf- und Ringrichter sowie das Sanitätspersonal sowie deren Mitarbeiter und Helfer („Freigestellte“) von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, es sei denn, der Schaden beruht auf einer mindestens grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Freigestellten. Eingeschlossen hierin sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von Eigentumsverletzungen, Gesundheitsverletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Auch stelle ich die Freigestellten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit es Schäden betrifft, die Dritte infolge meiner Teilnahme an den Kursen der Karate-Schule SKD Tsunami Köln erleiden.

## 6. Aufsichtspflicht

- (1) Die generelle Aufsichtspflicht von Seiten der Lehrkräfte beschränkt sich auf die Dauer des Unterrichtes im Trainingsraum.
- (2) Bei internen/externen Veranstaltungen beschränkt sich die generelle Aufsichtspflicht auf die unmittelbare Trainings- bzw. Turnierzeit (z.B.: in der Sport- oder Veranstaltungshalle) des jeweiligen Teilnehmers.

## 7. Unterrichtsausfall

Von Schülern abgesagte oder nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden verfallen bei gleichzeitiger Vergütung der Karate-Schule SKD Tsunami Köln.

## 8. Schulstandort

Ein Standortwechsel der Kursräume in einem Umkreis von 5 km ist zumutbar und schließt eine Kündigung aus.

**9. CORONA-Hygiene- und Abstandsregelungen** sind einzuhalten, es ist Pflicht sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Ein Verstoß gegen diese Regeln führt zum Ausschluss vom Unterricht, bei wiederholten Verstößen aus der Sportschule.

Ich/wir haben die Geschäftsbedingungen (AGB und die Verzichts- und Freistellungserklärung (5.)) ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_